

BOOTSHAUSREGLEMENT "KOLLER"

1. Allgemeines

Alle Benutzer des Bootshauses und des Geländes sind verpflichtet, sich an die nachfolgenden Vorschriften zu halten. Dem Vorstand ist es vorbehalten, gegen grobe Verstösse Sanktionen zu ergreifen.

2. Benützungsumfang

Das Bootshaus und das zugehörige Umgelände steht den Mitgliedern des Kanu Club Zug und deren Gäste zur Ausübung des Kanu Sportes und zur Erholung mit Baden, Schwimmen und Spielen zur Verfügung. Der Clubraum und das Gelände des Kanu Club Zug dürfen nur mit Bewilligung des Vorstandes für persönliche Feste benutzt werden.

Das Gelände ist begrenzt: Im Osten durch den Haag aus Halblingen, im Westen durch die Einzäunung des Schilfbestandes und des Holzlagers der Sägerei Speck.

Achtung: Das übrige Gelände steht unter Naturschutz und darf nicht betreten werden.

3. Keine Windsurfer, Motor- und Segelboote

Windsurfer, Motorboote, Segelboote und ähnliche nicht in der Kategorie Kanu aufgeführten Boote dürfen weder im Bootshaus noch auf dem Umgelände stationiert werden. Sie dürfen von da aus auch nicht aus- oder eingebootet werden.

4. Zu- und Wegfahrt, Parkieren

Für die Zu- und Wegfahrt ist das Strässchen östlich der Sägerei Speck zu benutzen. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Es darf nur zwischen Bootshaus und Wohnhaus Weiss parkiert werden. Die Wiese nördlich des Bootshauses gehört nicht dazu. Bei Platzmangel ist auf den Rand des Zufahrtsträsschen auszuweichen. Innerhalb der Abschränkung dürfen Velos abgestellt werden.

Berechtigt zum Abstellen von Fahrzeugen sind nur Clubmitglieder und deren Gäste. Die Fahrzeuge sind zu kennzeichnen. Schilder

“Zufahrt Koller gestattet” mit Clubsignet sind erhältlich beim Bootshauswart.

5. Führen des Logbuches
Jeder Besucher ist im aufliegenden Logbuch einzutragen.
6. Bootsplätze
Für die Mitglieder stehen im Bootshaus fest zugeteilte Bootsplätze zur Verfügung. Der Bootshauswart führt ein Verzeichnis.
Wichtig: Mutationen sind ihm jeweils unverzüglich zu melden.
7. Garderobe
Die Garderoben für Clubmitglieder befinden sich neben dem unteren Bootsraum. Eine besondere Garderobe im Kursraum ist für den Schulsport und J+S reserviert. Dieser Raum hat einen separaten Zugang von Norden her.
8. Clubmaterial
Der Kanu Club Zug besitzt eigenes Material. Es befindet sich in einem besonderen Raum und ist nur die für diejenigen zugänglich, die auch über Benützungrechte entscheiden.
9. Reparaturen
Es dürfen nur Kleinreparaturen ausgeführt werden. Der Platz dafür ist der angebaute Tisch südlich der Eingangstüre. Im Bootshaus darf nicht mit Polyester hantiert werden. Nach jeder Aktion ist der Arbeitsplatz sauber aufzuräumen.
10. Keine feuergefährliche Stoffe im Hause
Im Bootshaus dürfen keine leicht brennbare Stoffe (wie Polyester, Härter, Lösungsmittel etc.) aufbewahrt werden. Der Bootshauswart ist berechtigt, herumliegendes Material zu konfiszieren und zu verbrennen. In den Clubräumen herrscht ein feuerpolizeiliches Rauchverbot!
11. Verschiedenes
 - a) Feuer darf nur an der dafür vorbereiteten Stelle und auf keinem Fall bei starkem Wind gemacht werden. Mit dem Brennholz ist

sparsam umzugehen. Für das Grillieren bei starkem Wind steht der Gasgrill zur Verfügung

- b) auf dem ganzen Gelände ist es untersagt, Radios, Tonbandgeräte oder Kassettenrecorder abzuspielen.
- c) Allgemeine Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu beachten, Ausnahmen erfordern eine Bewilligung vom Vorstand und sind der Familie Weiss zu melden.
- d) Auf dem Gelände darf nicht übernachtet werden.
- e) Hunde sind an der Leine zu halten
- f) Es darf kein Obst gepflückt und auch nicht auf die Bäume geklettert werden
- g) Fremde Boote dürfen nur mit Bewilligung der Eigentümer benützt werden

12. Ordnung halten

Im Interesse eines flotten Clubbetriebes geht der Aufruf an alle, selber mit Hand anzulegen um Gelände und Bootshaus in Ordnung zu halten. Abfälle bitte in Abfallsäcke und Kübel, Flaschen in die dafür vorgesehene Kiste, Werkzeug nach Gebrauch wieder versorgen. Der Bootshauswart ist befugt Mitglieder für Unterhalts- und Reinigungsarbeiten aufzubieten

Privatmaterial nicht herumliegen lassen. Spritzdecken, Helme und Schwimmwesten etc. bitte in die Boote oder nach Hause nehmen. Was herumliegt wird vom Bootshauswart konfisziert und nur gegen Gebühr zurückgegeben.

März 1997 der Vorstand

Präsidentin
H. Seeholzer-Lüthi

Aktuar
E. Jeker

